Luth. 9,160ff

Im Original

Die Hülfs-Wohlthätigkeits Commission hat zur [...] Pflege der Abschaffung der öffentlichen Betteley sich bewogen gefunden, unter den drei Gemeinden einen brüderlicher Verein zu bilden, der den Zweck haben soll:

1tens Jedem Hilfsbedürftigen, von welcher kirchlichen Konfession er seyn mag, Hilfe und Unterstützung gewähren.

2tens Dem ganz [...] zur Arbeit unfähigen, dasjenige zu reichen, was er an Nahrung, Kleidung, Feuerung etc. bedarf.

3tens Den arbeitsfähigen Armen soviel als möglich zur Beschäftigung anzuhalten, und ihm dasjenige zu reichen, was er ohngeachtet seines Fleißes zu seinem und der seinigen Unterhalte nicht beizuschaffen vermag.

4tens Die Betteley, bei Tage und Nachte, als eine Moralität der Menschen zu Grunde richtende Seuche abzustellen, und durch eine geordnete gute Aufsicht gänzlich zu vertilgen.

Zu dem Ende hat die Wohlthätigkeits Commission um den Fond der Anstalt zu begründen, zuerst eine Sammlung von Unterschriften zu einem beliebigen Beitrage veranstaltet, welche so reichlich ausgefallen ist, dass nichts der einzuführenden Versorgungsanstalt entgegen steht. Es sind also zu diesem Wohlthätigkeits-Verein in Vorschlag gebracht folgende Punkten

1tens Die Armen-Commission soll aus einem Mitglied von jeder Gemeinde, den drei Pfarrern und dem Bürgermeister bestehen,

3tens die ständigen Fonds werden von den Diakonen, oder Administrationen, wie bisher geschehen, verwaltet, der reine Ertrag der selben figurirt als Bestand, [...]

4tens Von der Armen-Commission wird ein Status der Einnahmen und Ausgaben entworfen, . [...],

5tens die ständigen Fonds bestehen

- a) katholischer seits in den Einkünften von Häusern, Ländereyen, Zehnten, Kapitalien, Grundpächten etc.,da aber die Renten der Protestantischen Gemeinden mit dem Kirchen und Schulfonds so vereinigt sind, dass eine Absonderung derselben nicht ausführbar ist, so wird nach Maaßgabe der darüber ergangenen höheren Verordnung
- b) [...] der lutherischen Gemeinde auf eine Bausch-Summe von 220 rl
- c) der reformierten Gemeinde auf 240 rl festgesetzt. [...]

6tens Da die Einsammlung der einzelnen freiwilligen Beiträge mit vieler Beschwerniß verknüpft ist, so soll ein rechtschaffender, geringerer [...]. dazu von der Commission bestellt werden, dem für seine Mühe und Versäumung einer Vergütung angedeihen soll.

10tens Da der Zweck der untergebenen Anstalt in der gehörigen Unterstützung und Versorgung der Nothleidenden und in gänzlicher Abschaffung des Bettelns besteht, so ist zu dessen Herbeiführung eine strenge Aufsicht erforderlich. Es soll also dem Polizei-Diener vorzüglich zur Pflicht gemacht werden, strenger auf die Bettler zu wachen, da aber hierauf nicht immer sicher gerechnet werden kann, so soll ein eigener Aufseher angestellt werden, der von morgens bis abends auf der Straße herumgeht, das Betteln und Vagabundiren verhindert und im Widersetzungsfall die Bettler vor das Polizei-Amt bringt.

Dieser Aufseher wird einstweilen aus den gesammelten Beiträgen wöchentlich mit 2 rl besoldet, [...]

11tens An alle Bürgermeistereien im Umkreis von Mülheim wird die Einrichtung, und das Abstellen des Bettelns mit dem Zusatz bekannt gemacht, dass in Mülheim keine fremden Bettler geduldet, dass also auch die Mülheimer aus anderen Bürgermeistereien zurückgewiesen werden können.

12tens Die Fremde durchwandernde Handwerksgesellen werden auf dem Stadtamt eine Gabe als Reisegeld erhalten, [...]

Diese Vorschläge sollen kath. Kirchenrath, den prot. Consistorien, und dem Stadtrathe zur Prüfung und Feststellung vorgelegt werden.

Mülheim, 20 July 1817

Unterschriften

Mülheim, 21. Oct. 1817 Unterschriften des kath. Kirchenrathes

Mülheim, 21. Oct. 1817 Unterschriften der Ref. Gemeinde

Mit Vorbehalt, genehmigt auch von dem ev. luth. Kirchenvorstande.

Mülheim, 31. Dec. 1817

Unterschriften

Genehmigt vom Stadtrathe Mülheim, 21. Jan. 1818, Unterschriften